

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 157.

Erscheint täglich.
Koster vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Freitag, 20. Juni 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Seite mit 4 kr.
und die Stempelachse mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.



Zur Tagesgeschichte.

[Die Wiener-Zeitung bringt folgende Erklärung:]
In einigen Journalen wird ein angebliches Regierungsprogramm
in der ungarischen Frage besprochen, zu dessen Durchführung Theil-
nehmer gewonnen werden sollen.

So erwünscht es nun der Regierung sein müßte, wenn sich
auf dem einzig practischen Boden der gegebenen Verhältnisse in Ungarn
wahrhaft patriotische Männer zusammenschänden, die entfernt von
phantastischen Utopien und unnatürlichen Verbindungen, einzig und
allein das große Ziel des von dem Gedeihen der Gesamtmonarchie
untrennbaren Wohles des engeren Vaterlandes im Auge haltend,
auf diesem Wege gewiß den wärmsten Wünschen der Regierung
begegnen würden, so leuchtet doch ein, daß es für letztere nur ein
Programm geben könne, dasjenige nemlich, welches in den mehrfachen
von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirten Regierungsacten seine
Erklärung und seinen Stützpunkt findet.

Diese auf tatsächliche Verhältnisse gegründete Erwägung dürfte
genügen, um die Stellung der Regierung als solcher zu dem Inhalte
des Programms und den zu dessen Verwirklichung angeblich unter-
nommenen Schritten zu bezeichnen.

[Aus dem Reichsrath]. Sitzung vom 16. Juni. Es
sind nur wenig über 100 Abgeordnete anwesend, dagegen sind die
Tribunen gut besetzt. Nach Verlesung des Protocolls wird vom
Hause eine ungewöhnlich große Anzahl von Urlaubsgesuchen geneh-
migt. Der Präsident gibt darauf das Resultat der letzten Schrift-
führerwahl bekannt. Gewählt sind die Abgeordneten Bucza, Dworak,
Jublikiewicz, Neumeister, Hermann, Bily, Tomel und Schneider.
Staatsminister Schmerling beantwortet darauf die Interpellation von
Wildner und Genossen bezüglich der landwirthschaftlichen Kreisvereine
in Böhmen. Die Statuten der Hauptgesellschaft der patriotisch-öco-
nomischen Gesellschaft gestatten nur die Bildung von Filialen. In
diesem Sinne wurden auch die bestehenden Kreisvereine aufgefaßt
und die Statthalterei gestattete denselben sogar die Bildung von ein-
zelnen Sectionen. Man ging aber weiter und bildete selbstständige
Vereine mit selbstständigen Statuten. Das konnte nach den bisher
geltenden Statuten nicht gestattet werden. Der Staatsminister schließt
damit, daß er eine Revision der bisherigen Statuten in Aussicht stellt.
Minister Plener hat darauf das Wort. Er theilt zuvörderst mit, daß
Se. Majestät der Kaiser dem Gesetze zur Bedeckung des Deficits von
1862 die a. h. Sanction erteilt hat, analysirt darauf das bekannte
Uebereinkommen mit der Bank bezüglich der Ausfolgung der Lose.
Was die Begebung der letzteren betrifft, so wurde von zwei Consortien
das Anerbieten zur Uebernahme einer dem Erlösbetrage von 50 Mill.
entsprechenden Quote gemacht. Später wurde von der Creditanstalt
und dem Hause Rothschild ein anderes Anerbieten dahin gestellt, eine
Quote dieser Lose bis zum Betrage von 83 Millionen zu übernehmen.
Auf dieses Anerbieten wurde von Seite des Finanzministeriums ein-
gegangen und ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß das genannte
Consortium die erwähnte Quote gegen zehn Ratenzahlungen über-
nimmt, deren letzte Ende März 1864 verfällt, wobei die Lose nach
Maßgabe der eingezahlten Raten ausgefolgt werden. Der Emissions-
preis ist 94 mit einer Provision und einer Zinsenrepuissance für
das Consortium, so daß sich der Nettopreis auf 9 stellt wobei jedoch
auch kleinere Abschnitte nach Maßgabe des Vorrathes ausgefolgt
werden. Dem Publicum werden 16 2/3 Millionen zur freien Sub-
scription vorbehalten zum Course von 94 und mit der dem Con-
sortium gewährten Zinsenrepuissance. (Schluß folgt).

Aus dem Telegraphen Bureau:

Bola, 16 Juni. Die Legung unterseeischer Telegraphentaue
zwischen den dalmatinischen Inseln Lissa, Lesina, Curzola und dem
Festlande hat begonnen und ist auf den Strecken Curzola—Festland,

St. Georgio—Dewenik, Capo—Gomena—Lesina und Lissa—Lesina
bereits vollendet.

Ueber den bereits gemeldeten Vorfall in Belgrad erhalten
wir folgendes Telegramm aus Semlin, 16. Juni. In der ver-
stossenen Nacht fand ein großer Excess statt. Die von den Türken
besetzten Thormauern der Stadt wurden überfallen, die Thore ge-
nommen und theilweise demolirt, mit Ausnahme der Stambul-Kapje,
welches Thor sich noch hält. Die ganze Nacht wurde geplündert;
auf beiden Seiten gibt es viele Tode und Verwundete. Man er-
wartet heute größere Ausbrüche; viele Flüchtlinge verlassen die Stadt.
Fürst Michael wird von seiner Reise zurückerwartet.

Belgrad, 16. Juni Abends. Bei den jüngsten Vorgängen
sind 13 Serben und 2 Türken todt geblieben. Es wird der Zu-
zug von Volksmassen aus dem Lande erwartet. Die türkischen Truppen
haben sich in die Festung zurückgezogen, diese sind aufrührerisch gegen
den Pascha, welcher den Truppen den Kampf verweigert.

Semlin, 17. Juni Vormittags 10 Uhr. Seit einer halben
Stunde wird Belgrad von der Festung aus bombardirt.

Semlin, 17. Juni. In Folge des Bombardements brennt
Belgrad an mehreren Punkten. Garaschavin ruft das Landvolk herbei.

Genf, 16. Juni. Bei der Wahl des Verfassungsrathes zur
Vornahme einer Verfassungsrevision siegten die Independente. Alle
Staatsräthe sind durchgefallen. Fazy wurde in Carouge gewählt;
im Ganzen aber nur 25 Radicale. Die Spielhölle in Genf ist
ihrem Untergange nahe.

Moskau, 14. Juni. Derwisch Pascha ist wegen Mangels
an Wasser und Proviant am 9. unbehelligt nach Bilek zurückgekehrt,
wo die Truppen sich sammeln und ausruhen. Die Montenegriner haben
das für drei Monate reichlich verproviantirte Niksch mit vereinter
Kraft nochmals angegriffen, und sind mit geringen Verlusten auf
beiden Seiten zurückgeschlagen worden.

Paris, 14. Juni. Die „Patrie“ berichtet aus Vera-Cruz
vom 15. Mai: Die Franzosen hätten vor Puebla die weit zahl-
reichern Mexicaner geschlagen. Guerilla's-Banden unterbrachen an
mehreren Punkten die Verbindung zwischen Vera-Cruz und Puebla;
allein dies ward vorausgesehen, und wurden Maßregeln getroffen,
um den Operationen den Erfolg zu sichern.

Paris, 15. Juni. Der heutige „Moniteur“ berichtet: Die
Franzosen waren ohne Hinderniß bis Amazoc drei Meilen vor Puebla,
vorgeückt. Ueberall war der Empfang ein ausgezeichnete. Der
größte Theil der Drischäften der Provinz Vera-Cruz hatte sich gegen
Juarez erklärt. Man hoffte, eine gleiche Bewegung werde in Puebla
ausbrechen, und den Angriff des Generalen Lorencez gegen die Feste
Guadalupe, welche Puebla deckt, unterstützen. Ungeachtet der Un-
regelmäßigkeit der Communicationsmittel melden Depeschen Lorencez's
vom 9. Mai, die Armee habe das Lager von Amazoc auf dem
Plateau von Anahuac bezogen.

Mexicanischen Berichten zufolge hat der Angriff auf Guada-
lupe am 5. Juni mit großer Heftigkeit stattgefunden, ohne jedoch
den Zweck zu erreichen, da die Besatzung nicht genommen wurde.
Seitdem hat kein Gezecht stattgefunden. Die Regierung des Kaisers
ergreift Maßregeln, um beträchtliche Verstärkungen nach Mexico
zu schicken.

Brüssel, 14. Juni. Ein Bulletin über das Befinden des
Königs sagt, derselbe habe eine bessere Nacht gehabt. — Privat-
nachrichten zufolge wäre Dr. Civiale berufen worden, um wenn
möglich, eine Operation vorzunehmen. Die Blasenbeschwerden sind
sehr heftig.

Petersburg, 16. Juni. Die Nordische Biene meldet:
Zwei Sonntagschulen, in denen die Lehrer die Brandlegung in der
Theorie rechtfertigten, wurden auf Befehl des Kaisers geschlossen.
Die Nachrichten von Bränden in Moskau werden dementirt.

Warschau, 14. Juni. Wielopolski, Gnoch, Krzywicki sind hier eingetroffen. Letzterer soll das Cultusministerium, Keller das Innere übernehmen. Gnoch ist zum kaiserlichen Staatssecretär, Krzyzanowski zum Generaladjutanten ernannt.

Vorstellung der Sächsischen Nations-Universität an das hochlöbliche k. siebenbürgische Landes-Gubernium

bdto. 24. Mai 1862 U. Z. 237-1862.

(Schluß).

Hieraus ergibt sich nun die natürliche Schlussfolgerung, daß das von der Gemeinde Bongard seit dem Jahre 1857 herwärts in Anspruch zu nehmen versuchte Weiderecht, ungeachtet des ihr vom k. k. Obersten Gerichtshofe zugestandenen Zeugenbeweises, jetzt noch rechtliches Eigenthum der Hermannstädter Commune ist, in dessen Besitz sie dem Gegner gegenüber gerichtlich eingeführt worden ist.

Aber auch im politischen Wege wurde die Commune von Hermannstadt in dem Besitze und in der forstwirtschaftlichen Behandlung dieser Waldung gegen die Eingriffe und Prävaricationen der Bongarder, aus denen sie rechtliche Titel für ihre unbegründeten Ansprüche herzuleiten suchen, zu wiederholten Malen geschädigt; denn die vorbestandene k. k. Statthalterei hat der Gemeinde Bongard nicht nur den Vieheintrieb in die neuen Anslüge und Pflanzungen unter Geldstrafe unterlagt, sondern derselben auch die Wiederbepflanzung und Wiedereinbegung der vermüdeten Plätze auf eigene Kosten zur Pflicht gemacht, und diese Verfügung ist über den Recurs der Bongarder Gemeinde vom k. k. Staatsministerium vollinhaltlich bestätigt worden.

In den, von dem Hermannstädter Magistrat verhandelten Straffällen des Juon Stojka, Juon Tatu und Thoma Esvara und des Illie Bojczan und Nikolae Bojczan kömmt das eben dargestellte Rechtsverhältniß zwischen der Commune von Hermannstadt und der Gemeinde Bongard in keiner Weise in Berührung, da es sich dabei nicht um die Frage der Berechtigung einer der genannten Gemeinden der andern gegenüber, sondern einzig und allein um die Erhebung und Sicherstellung des Thatbestandes eines Forstfrevlers und zwar des Vieheintriebes in schonungsbedürftigen Waldanflug handelt, der nach den bestehenden Landesgesetzen, nach zahlreichen Verordnungen eines Hochlöblichen k. Guberniums selbst und nach dem Forstgesetze vom Jahre 1852 strafbar ist und bleibt, gleichviel ob dieser Frevler durch die Betreffenden in der Hermannstädter oder in der Bongarder Waldung verübt wurde und worüber der Hermannstädter Magistrat, sobald die strafbare Handlung zu seiner Kenntniß gelangte, als Verwaltungsbehörde des Hermannstädter Stuhles und somit auch der Gemeinde Bongard aus eigener Amtspflicht und in schuldiger Befolgung unzähliger zum Schutze der Waldcultur alljährlich publicirter Circularverordnungen eines Hochlöblichen k. Guberniums selbst das Verfahren durchzuführen und das Strafkenntniß zu fällen berufen war.

Wenn daher zur allfälligen genaueren Sicherstellung des Thatbestandes einem Hochlöblichen k. Gubernium weitere Aufschlüsse und Erhebungen nothwendig schienen; so war bei dieser Sachlage kein Grund vorhanden, dieselben nicht im Wege des Hermannstädter Magistrates einzuholen und hiezu eine fremde Behörde zu delegiren.

Doch ist die Universität weit entfernt, aus dem vorliegenden Falle die Folgerung ziehen zu wollen, daß dem Hochlöblichen k. Gubernium als Behörde zweiter und in Fällen dritter Instanz das Recht überhaupt nicht zustehe, — unter Umständen, die eine sächsische Behörde aus genügenden Gründen als richterlich besangen erscheinen lassen, eine andere Behörde in deren Stelle zu entsenden; wohl aber verwahrt sie sich mit aller Entschiedenheit gegen die Ansichten, die in der bezogenen hohen Entscheidung vom 28. März 1862 Z. 5948 geltend gemacht worden, daß erstens ein sächsischer Magistrat in einem Rechtsstreite des Vorortes mit einer Stuhlgemeinde, als selbstbesangene Partei erscheine und daß zweitens zur Untersuchung und Entscheidung von Angelegenheiten, wo sowohl Parteien als Gegenstand unabweislich der Jurisdiction der sächsischen Behörde unterworfen sind, niemals Fremde, d. h. nicht zum Verbanne der Nations-Universität gehörige Behörden des ungarischen oder Eszekerbodens mit offenkundiger Verletzung des Wesens der municipalen Verfassung und der Selbstständigkeit der sächsischen Nation entsendet werden dürfen; denn es würde

Zu 1., wenn die obige Ansicht zur Geltung gelangen sollte, die Verfassung und der ganze Verwaltungsorganismus nicht nur der sächsischen Nation, sondern des ganzen Vaterlandes in Frage gestellt werden, indem der gewählte Beamte in dem Comitatus in keiner Angelegenheit irgend eines seiner Wähler, ja das Landesgubernium selbst in keiner Angelegenheit irgend eines Comitatus, Stuhles oder

Districtes oder des Landes selbst, deren Vertreter es ja gewählt haben, entscheiden dürfte; während doch der Natur der Sache gemäß in allen Wahlverfassungen das Wahlrecht kein Hinderniß und Nachtheil für den Wahlberechtigten, sondern eben nur eine nothwendige Wesenheit der Verfassung selbst ist und sein kann.

In der Entscheidung des hochlöblichen k. Landesguberniums ist es zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, doch scheint es in der That, als habe bei dem Umstande, daß Hermannstadt eine sächsische Commune, und der Hermannstädter Magistrat dem ungleich größten Theile nach aus sächsischen Beamten bestehe, Bongard dagegen eine romanische Gemeinde ist, auch das Princip der Nationalität auf die Delegation einer fremden Behörde an Stelle des voranzüglich besangenen Hermannstädter Magistrates nicht wenig eingewirkt. Wäre dieses wirklich der Fall, und käme das Princip der Nationalität in dieser Auffassung zur Anwendung und Durchführung; so würde bei den vorwaltenden ethnographischen Verhältnissen Siebenbürgens jede Behörde bis hinauf zum Hochlöblichen k. Landesgubernium parteiisch besangen erscheinen, und es müßte die Verwaltung des Landes wieder zu dem einzig möglichen Systeme der fremden Beamtenschaft zurückgeführt werden.

Zu 2., folgt nicht nur aus dem im Systeme des siebenbürgischen Staatsrechtes wurzelnden Begriffe der ständischen Autonomie überhaupt, daß die sächsische Nation auch bezüglich der Rechtspflege, so wie bezüglich der anderen Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung ihre volle Eigenberechtigung habe; sondern es ist dies in den Worten des Andreanischen Freibriefes „*unus sit populus et sub uno iudice censeantur, volumus et etiam firmiter praecipimus, quatenus ipsos nemo iudicet, nisi Nos vel Comes Cibiniensis*“, so auch in den Fundamentalgesetzen des Landes, dem Leopoldinischen Diplom und der Accordala inter nationes transilvaniae, dem 13. Landtagsartikel vom Jahre 1791 „*Natio quae Saxonica ejusdemque Universitas . . . tam quoad electionem — quam administrationem politicam, oeconomicam et iudicam in legali, Diplomatique Leopoldino conformi statu conservabuntur*“, in dem Statutargeb. Lib. I. t. 4 § 3, t. 11 § 8 und in zahlreichen Allerhöchsten Hofentscheidungen und Verordnungen des Hochlöblichen k. Guberniums ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen; insbesondere in den Hofsecreten vom 20. September und 18. December 1800, Sub.-Zahl 2864/800 und 820/801, und in den Gubernial-Verordnungen vom 1. Juli 1803, Zahl 4959, 4960, 4961 und 4962; vom 21. August 1824, Zahl 3498 und vom 8. Februar 1838, Zahl 331, wonach Collateralinquisitionen, die auf Grund von königlichen Mandaten durch Tabular- oder Gubernial-Kanzelisten, also durch Organe nicht sächsischer Behörden in Angelegenheiten vorgenommen wurden, die nach Person und Gegenstand vor die sächsischen Behörden gehören, als mit dem Geiste der sächsischen Gerichtsverfassung und mit der Selbstständigkeit der sächsischen Behörden unvereinbarlich und daher ungiltig zu betrachten sind. —

Wenn das Angeführte schon genügen dürfte, den Beweis zu liefern, daß durch die Delegation des Elisabethstädter Magistrates zur Verhandlung von an sich ganz geringfügigen, ohne allen Zweifel zur Competenz des Hermannstädter Magistrates gehörigen Uebertretungen der Bongarder Waldfrevler die autonome Würde des Hermannstädter Magistrates und die verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten der sächsischen Nation auf das tiefste verletzt wurden; so liegt außerdem auch in der Zusammenstellung der Urbarialgerichte für die Güter des Siebenrichter Possessorates und der einzelnen sächsischen Publika ein fernerer schlagender Beweis für die hier entwickelte Ansicht; denn, obwohl diese Güter zum Comitatsboden gehören und durch Prebendlegien und Landesgesetze den sächsischen Behörden nur bezüglich der Verwaltung incorporirt waren; so ist bei Aufstellung der Urbarialgerichte sogar in diesen Gütern der Grundlag der vollständigen Gerichtsautonomie der sächsischen Nation durch das hohe k. Landesgubernium anerkannt und sind die Urbarialgerichte aus Mitgliedern sächsischer Behörden und nicht aus Mitgliedern der Comitats zusammengefaßt worden.

Es erlaubt sich daher die Universität, gestützt auf die hier entwickelten Gründe, im vollen Vertrauen die Bitte zu stellen: Geruhe Ein Hochlöbliches Landesgubernium die mit der Entscheidung vom 28. März l. J. Zahl 5948 angeordnete Delegation des Elisabethstädter Magistrates zur Verhandlung der obervänten Uebertretungsfälle, als Verletzung der Sächsischen Municipalautonomie, geneigter zurückzuziehen, und die allfälligen weiteren Erhebungen dem Hermannstädter Magistrat, als der competenten Behörde aufzutragen, oder aber, falls gegen das Richteramt des Hermannstädter Magistrates in dieser Sache gegründete, dieser Nationsuniversität unbekannt Bedenken obwalten sollten, die Delegation nach Maßgabe zahlreicher

Präcedenzfälle, auf die zum Verbands der sächsischen Nation gehörigen Behörden zu beschränken.

Sollte jedoch das Hochlöbliche k. Landesgubernium dieser ergebensten Vorstellung keine Folge zu geben sich veranlaßt finden, so wolle dieselbe im Wege der Hochlöblichen k. siebenbürgischen Hofkanzlei Allerhöchst Seiner k. k. Apostolischen Majestät zur allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden. —

Hermannstadt, 20. Juni. Seine Hochwohlgeboren, der Herr Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt ist gestern Nachmittags in erwünschtem Wohlsein hier angelangt und setzt heute seine Reise nach Kronstadt zur Begrüßung des Herrn Präsidenten des hohen siebenbürgischen Landes-Guberniums, Grafen Creneville, fort.

Der „Botschafter“ vernimmt: daß das österreichische Abgeordnetehaus, nach der Rückkehr des Comes-Stellvertreters Conrad Schmidt, nach Wien, der sächsischen National-Deputation in Würdigung ihrer an den Tag gelegten Bestrebungen für die Einheit des Reiches ein Dankfest geben wird.

Urge Justiz-Zustände im Sachsenlande.

(Mitte Juni).

In diesen Tagen ersuchte der Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrat den von Schäßburg, wegen eines noch am 14. Mai d. J. in der ungefähr 5 Stunden von Schäßburg entfernten Gemeinde Klossdorf vorgefallenen Todtschlages, die dringendst gebotene gerichtsarztliche Obduction und Erhebung des Thatschandens zu pflegen, da das Hermannstädter Untersuchungsgericht, in dessen Sprengel Klossdorf liegt, in Ermangelung eines Reiseverlages dieselben nicht vornehmen könnte.

Hieraus muß man schließen, der Hermannstädter Magistrat theile die Ansicht, daß dem Schäßburger Magistrat ein Reiseverlag zu Gebote stehe; allein diese Ansicht ist eine gänzlich irrige; der Schäßburger Magistrat ist eben so wenig wie der Hermannstädter in der glücklichen Lage, über einen Reiseverlag disponiren zu können; dies können bloß die ungrischen und romanischen Comitatsgerichte.

Unter diesen Umständen mußte man das Ersuchschreiben des Hermannstädter Magistrates letzterem mit dem Bemerken zurückstellen, daß man aus den nämlichen Hindernissen, wie sie in Hermannstadt obwalten, auch von Schäßburg aus dem gestellten Ansuchen nicht willfahren könne. Obwohl man die Fürchterlichkeit des Augenblickes, wo Mord, Todschlag und Verbrechen überhaupt zügellos, freie Hand erhalten, in seiner vollen Bedeutung fühlte; so konnte man denn doch, nachdem man so oft das hochlöbliche siebenbürgische Landesgubernium um Anweisung eines Reiseverlages vergeblich ersucht und die Organe der Justiz seit Jahr und Tag den Anforderungen jeglichen Patriotismus — durch ihre bisherige Opferwilligkeit Genüge gethan — eben diesen Organen nicht neue Opfer zumuthen.

Indessen gehen bis zur Stunde die allbekanntesten Thäter des genannten Verbrechens zum nicht geringen Schrecken der Gemeinde Klossdorf, welcher sie angehören, frei umher und rühmen sich, sie verständen es, jeden etwaigen Anzeiger schweigen zu machen.

Dem Vernehmen nach sollen im Sachsenlande aus Mangel an Reiseverlägen die Thatschandshebungen mehrerer nicht minder bedeutender Verbrechen seit Monaten unerhoben geblieben sein.

Angeichts dieser Thatsachen und Angeichts unserer alten und gegenwärtigen politischen Haltung fragen wir erkant und erschüttert: kummert sich denn die hohe Regierung gar nichts mehr um uns? *)

Bistritz, 14. Juni. Wie uns glaubwürdig berichtet wurde, war auf den 6. d. M. eine Sitzung der löbl. Stadtcommunität angefangen, da aber von hundert Mitgliedern nur sechs erschienen waren, hat sich der Herr Drator genöthigt gesehen, die Sitzung bis zum 8. Juni zu vertagen. (B. W.)

Petersdorf, 12. Juni. Gestern entlud sich hier ein Hagelwetter, das den größten Theil unserer Herbstsaaten und auch einen nicht unbeträchtlichen Theil unserer Kukuruzfelder fast gänzlich vernichtet hat. Von Neudorf herüber, wo es jedoch geringen Schaden

*) Mit Bestimmtheit wird uns so eben von kompetenter Seite versichert, daß die Frage der Dotirung unserer Verwaltung im Sachsenlande bei der hohen Regierung im Stadium der günstigsten demnächstigen Entscheidung stehe. D. R.

anrichtete, kommt, zog sich das Wetter quer durch unsere Hattertmark gegen Waltersdorf, und soll, wie wir hören, auch in den dortigen Thälern großen Schaden angerichtet haben. Die Betroffenen sind sehr zu bedauern, denn es wird wieder lange Zeit brauchen, ehe sie sich von diesem Schlage erholen. (B. W.)

Schäßburg, 17. Juni. Der hiesige Zweigverein der evang. Gustav-Adolph-Stiftung hielt hier heute seine Hauptversammlung. Sie fand in der Pfarrkirche statt und wurde durch feierlichen Gottesdienst, wobei Herr Pfarrer Schuster von Deutsch-Kreuz die Festpredigt hielt, eingeleitet. Nach einigen auf den Stand und die leistungsfähige Wirksamkeit des Centralvereines sowohl, als des siebenbürgischen Hauptvereines hinweisenden Worten des Vorsitzers, schritt die Versammlung sofort an ihre eigentliche Aufgabe: Die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über das ihrer Verwendung zuziehende Drittheil der Einnahmen. Letzteres stellte sich mit 145 fl. 18 kr. ö. W. heraus und wurde darüber in der Weise verfügt, daß mit 100 fl. die evangelische Gemeinde Jelsendorf zur Erbauung eines Schulhauses, mit 20 fl. die neu sich bildende Gemeinde Salzburg, mit dem Reste die Gemeinde Urdingen am Rhein theilhaftig werden soll. Zu Deputirten für die Hauptversammlung in Mediasch wurden gewählt die Herren: Pfarrer Schuster von Deutsch-Kreuz, Gymnasiallehrer Müller, Pfarrer Fronius, Pfarrer Gehann, Gymnasiallehrer Haltrich und Fiscal v. Sternheim und als Ersatz-Männer: Advocat Meias, emeritirter Bürgermeister v. Sternheim und Stadtprediger Fabritius. Für die nächstjährige Zweig-Versammlung wurde der Verein nach Groß-Lapten eingeladen und nahm den freundlichen Auf dankend an.

Aus der wohlthätig gehobenen Stimmung, welche die Versammlung besetzte, läßt sich ein schöner Erfolg für die Wirksamkeit des Vereines auch für die Zukunft hoffen.

Bistritz, 15. Juni. Nachmittags um 5 Uhr fand hier eine Sitzung des Gustav-Adolph-Ortsvereines statt, in welcher das Protocoll der nächst vorhergegangenen Sitzung verlesen und die Abgeordneten zur Versammlung des Bistritzer Zweigvereines, welche auf den 24. Juni l. J. angefangen ist, gewählt wurden. (B. W.)

Anregungen.

Die englische Post.

(Fortsetzung).

Dort lag das kleine Steinhäus; die Mutter stand auf der Schwelle, und ihr Freudengruß rief auch den Vater herbei. Sie war ihrem Jasper um den Hals gefallen, und als sie ihn tüchtig gehetzt hatte, sah sie erst das fremde Mädchen neben ihm.

— Wer ist denn das? fragte sie erkant.

— Mutter, das ist die Marielise! erwiderte Jasper.

Da stand die Waise vor der Frau, deren Tochter sie nun werden sollte; sie schlug das prächtige, schwarze Auge bittend empor, und die glänzenden Strahlen der untergehenden Sonne färbten ihr erglühendes Antlitz noch feuriger. Auf ihrem Ebenholzhaar saß ein kleiner Hut, mit Wachsthaft überzogen, ähnlich wie die Matrosen ihn zu tragen pflegen; ein schwarzes Nieder, mit Silberlahu und bunter Folie gestickt, umspannte prall wie ein Harnisch des Mädchens schöne, volle Brust. Dazu trug sie einen saltigen Friesbrod von violettblauer Farbe, scharlachrothe Strümpfe mit Zwickeln und feste Lederschuhe, auf denen blanke Schnallen blitzten. Das weiße Bündelchen, ihren ganzen Reichthum verkleidend, hielt sie in der bedenden Hand.

Die starke, gesunde Gestalt mit dem lieblichen Gesichte, schien der Frau Rickmers wohlzugefallen und sie hieß das Mädchen durch einen frommen Gruß willkommen. Unterdeß war auch der Alte herangeritten und hatte dem Sohne die Hand geschüttelt. Als die Mutter sah, daß er seine Blicke dann auf die Fremde richtete, sprach sie: das ist Marielise!

— Ei, wie kommt denn die nach Helgoland? fragte Rickmers.

In diesem Augenblicke flog alle Furcht, alle Sorge aus Jasper's Seele fort, und er sprach mit zuversichtlichem Tone: Vater, ich habe sie mitgebracht. . . ich habe sie mitbringen müssen! Die Franzosen schöpften Verdacht gegen den Lorenzen, daß er die englische Post besellen helfe; er durfte nicht auf Neudorf bleiben und mußte fliehen. Nun wußte Marielise nicht aus noch ein, sie hat ja keine Eltern mehr, zu denen sie gehen konnte. Ich sagte also: Marielise komme zu uns, in unserm Hause ist noch Platz für Dich. . .

— Das hast Du recht gemacht, Jasper! meinte der Alte. Sei willkommen, Marielise! Deinen Vater seliger hab' ich gut gekannt. Wir sind einmal mittsammen nach Wangeroog gefahren, und hätt's nicht gedacht, daß er so früh würde sterben müssen! . . . Na, Mutter, nun thut's Raachert¹⁾ auf, der Bursch und das Jamel mögen wohl hungrig sein.

Gar nicht lange nachher saßen alle Vier um den Tisch im behaglichen Stübchen. Frau Rickmers hatte noch etwas Dorf in den Ofen gesteckt und das Beste, was ihre Speisekammer enthielt, wurde heute hergegeben, der Vater aber holte gar eine große Quartflasche voll Portwein, das Geschenk eines Schiffscapitäns, hervor, und so verwandelte sich das Abendbrod in einen rechten Festtagschmaus. Als nun die erste Glust gestillt war, mußte Jasper die Geschichte seiner Fahrt ganz ausführlich vortragen und die Alten ließen während der Erzählung ihre Augen mit Wohlgefallen bald auf ihm, bald auf Marielisen ruhen. Das Mädchen fühlte sich so innerlich froh und glücklich in diesem Hause, bei diesen Leuten — mit Worten hätte sie es nicht sagen können, wie ihr zu Muthe war, doch sie mußte sich zusammennehmen, sonst wären ihr die hellen Thränen über die Backen geströmt. Vor drei Jahren, als ihre Eltern plötzlich gestorben, hatte sich Lorenzen der Witwe angenommen. Er war gewiß ein recht braver Mann, aber in seiner Schankhütte, wo nur Matrosen und Soldaten einkehrten, vermischte Marielise die stille, fromme Sitte, welche sie im Elternhause gelernt, und sie entwürdigte sich am Ende davon. Heute kam jener kindliche Friede von neuem in ihr Herz, und als die Mahlzeit vollendet war, faltete sie unbewußt die Hände und betete, wie vormalig, mit lautem Tone:

Du lieber Gott, du bist so gut,
Du gibst uns Speis' und Trank,
Gesundheit und auch frohen Muth —
O Vater, habe Dank!

Eine tiefe Stille verbreitete sich im Stübchen, als das Mädchen diese kurze Gebet mit wohlklingender Stimme sprach; Sonntags in der Kirche konnte es nicht stiller und andächtiger sein. Dann erhob sich Alle; die Mutter machte für Jasper auf dem Hausboden ein Bett zurecht, weil Marielise in seiner Kammer schlafen sollte. Die letztere war am andern Morgen schon frühe munter, und es ging ihr Alles so hübsch und geschickt von Statten, daß Frau Rickmers sich gar nicht satt daran sehen konnte. Nach dem Frühstück machten sich die Männer an ihr Tagewerk; ein Dreimaster, von Jamaica kommend, lag auf der Reede und seine Ladung sollte gelöscht werden. Unterdes waren auch die Frauen nicht müßig, Marielise wusch und putzte, daß es eine Art hatte. Fenster und Bänke, Tische und Fußböden mußten blitzen, als wären sie ganz neu gemacht.

Zimmer, Flur und Küche waren nun sauber, auf dem Herde kochte das Mittagessen bereits, und im warmen Stübchen saß die Wirthin mit ihrem Gaste. Frau Rickmers besterzte an einem großen Reze die zerrissenen Maschen aus und Marielise nähte eine Schürze für Jene. Das Zeug dazu hatte Jasper der Mutter einmal aus Hamburg mitgebracht, allein es lag schon ein volles Jahr im Kasten, denn ihre Augen taugten zum Nähen nicht mehr, und das theure Schneiderlohn mochte sie doch auch nicht gern ausgeben. Die buntgeflechte Kage saß neben den Beiden, sie schnurrte laut und strich sich mit der Pfote emsig Kopf und Hals.

— Wir sollen Gäste bekommen . . . die Kage putzt sich, sagte Frau Rickmers, und kaum, daß sie die Worte ausgesprochen, klopfte es an die Thür. Die Wirthin rief: Kom in! Ein großgewachsener Herr im blauen Frack trat herein und zog höflich die mit breiter Goldkette besetzte Mütze. Die Alte sprang hastig empor, erwiderte unter vielen Knigen den Gruß, wuschte einen Holzschmel mit der Schürze ab, obgleich er ganz rein war, und nöthigte den Fremden, Platz zu nehmen. Den stattlichen Besucher kennen wir bereits; er heißt Hamilton und ist Gouverneur von Helgoland. Sein Blick fiel auf Marielise, die ihre Arbeit fortgelegt hatte und schüchtern bei Seite trat.

— Was habt ihr denn da für einen Gast, Frau Rickmers fragte er. Das Jamel hab' ich noch nie auf dem Lande gesehen.

— 's ist eine Fremde, Herr Governör . . . von Neuwerf drüben . . . unser Jasper hat sie jüster²⁾ mitgebracht.

¹⁾ Abendessen.

²⁾ gestern.

— Ei so! der Jasper? Nach dem wollt' ich mich eben erkundigen, und wollte ihm sagen, daß er brav sei, denn er traf mich nicht, als er das Felleisen abgab. Mutter, Ihr könnt Euch was einbilden auf den Jungen . . . er ist der tüchtigste Bursch von Helgoland.

Der Alte schob das Wasser in die Augen, sie nickte froh mit dem Kopfe, aber antworten konnte sie nicht.

— Ich wollte mir erzählen lassen von seiner Fahrt, fuhr Hamilton fort, und wendete sich dann zu Marielisen: Da ich ihn nicht zu Haus treffe, so thust Du mir wohl den Gefallen, mein Kind, und sagst mir, wie Jasper die Briefpost überliefert hat.

Das Mädchen wurde feuerroth, sie zupfte verlegen am Niederbände und der Anfang ihres Vortrages klang sehr unzusammenhängend. Der Gouverneur schien trotzdem der hübschen Fremden gern zuzuhören, und bald sammelte sie sich auch — es war fast, als ob der Stoff ihr eine gewisse Begeisterung anhauchte. Mit lebendigen Worten schilderte sie alle Gefahren, die Jasper überwunden hatte, und Frau Rickmers mochte sich im Stillen nicht genug verwundern, wie das Jamel dem Governör die ganze Geschichte so geschickt vortragen konnte. Hamilton merkte wohl, daß der Fluß ihrer Worte aus einem liebenden Herzen strömte; als sie geendet, lobte er den zuverlässigen Boten und auch sie, die ihm so getreulich beigegeben — Nun, das Uebrige wird sich schon machen! sprach er zuletzt, gab der Frau Rickmers die Hand und verließ das Haus. Die Wirthin begleitete ihn bis draußen an die Thür; vielleicht, weil die Sitte es forderte, vielleicht auch, um die Nachbarn auf den vornehmen Besuch noch mehr aufmerksam zu machen.

Als Rickmers und Jasper zum Mittagessen herauf kamen, fand die Mutter kein Ende, Hamilton's herablassendes Wesen, und Marielisen's gutes Benehmen zu preisen. Diese stieg überhaupt tagtäglich in ihrer Gunst, und das war keine Zauberei; denn wer das frische, frohe Kind im Hause schalten und walten sah, der mußte es lieb haben. Alles ging der Marielise stink, aber dennoch wacker von der Hand, und wenn sie auch die schwerste Arbeit that, stets lächelte sie, stets sang sie ein helles Liedchen dabei. Und häuslich war sie — Frau Rickmers meinte oft: Ei, bin ich doch auch streng gehalten worden, aber so de heel Wed³⁾ hätt' ich nicht ausgedauert derenn⁴⁾

Des Mädchens geringe Lust zum Ausgehen hatte freilich ihren richtigen Grund, denn wohin sie kam, da beguckten die Jamel von oben bis unten ihre fremdartige Tracht, stellten sich zusammen, zischelten einander in die Ohren und hielten sich von Marielise fern. Denn es ist ein alter Fehler der friesischen Stämme, daß sie mißtrauisch sind, daß alles Fremde ihnen lächerlich erscheint. Am liebsten wäre das Mädchen ganz und gar zu Hause geblieben, nur hier fühlte sie sich glücklich. Aber Jasper ruhte nicht, sie mußte Sonntag Abends mit ins rothe Wasser gehen. Zwar tanzte er oft mit ihr und auch Kobers holte sie bisweilen zum Tanz, weil er sie von der Ueberfahrt kannte, doch das andere Jungvolk hielt sich entfernt und die arme Witwe kam sich mitten im Jubel recht einsam vor.

Nur eine gefellte sich gern zu ihr, das war Antje Siemen's. Ja, Kobers hatte Recht gehabt: das Mädchen glich einer Blume, einer wundervollen Blume, aus milderer Zone hergepflanzt auf den rauhen Felsen von Helgoland. Woher hatte sie diese dunkelblonde Seidenhaar, diese großen, herrlich blauen Augen und diese lilienweiße Haut, mit leichtem Rosenathem angehaucht? Woher die schmalen Purpurlippen, die blendenden Zähne, die zarte Hand und den kleinen Fuß? Woher den elenschlanken Wuchs, den Reiz in ihrer Miene und die Anmut jeder Bewegung? — Da halfen alle Fragen nicht; das liebliche Wesen — halb Kind, halb Jungfrau — war ein Wunder. Und wer sie sah, der forschte oder fragte nicht viel, sondern glaubte an das Wunder und betete es an. Obgleich Antje erst vierzehn Jahre, Marielise achtzehn zählte, so herrschte doch bald das beste Einvernehmen zwischen ihnen. Ihr Aeußeres bildete einen vollkommenen Gegensatz. Während das Mädchen von Neuwerf in hoher, blühender Fülle aufgewachsen war, besaß Antje den feinsten Gliederbau, und dennoch umschlangen sie sich voll inniger Liebe — so klammert sich die Seele an den Körper fest.

(Schluß folgt).

³⁾ die ganze Woche.

⁴⁾ daheim.